



Fachdienst Schule und Sport
Frau Carina Böhme, Tel. 17-1372

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragssatzung OGS)

Beschlussvorlage Nr. 092/2023

Produkt: 03.02.01 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schulausschuss	öffentlich	16.05.2023
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.06.2023
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	19.06.2023

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen sind in der Begründung aufgeführt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragssatzung OGS) vom 15.06.2021 wird beschlossen.

Begründung:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragssatzung OGS)

Im Rahmen einer Pilotphase wurde ab Schuljahr 2021/22 für zwei Offene Ganztagschulen (Grundschulen Adolf-Kolping und West) die Elternbeiträge durch die Stadt Lüdenscheid – und nicht mehr durch den Träger dieser beiden Offenen Ganztagschulen - aufgrund der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragssatzung OGS) vom 15.06.2021 sowie der Satzung vom 21.06.2022 zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragssatzung OGS) vom 15.06.2021 erhoben (vgl. Beschlussvorlage Nr. 147/2021).

In der vorstehend genannten Beschlussvorlage wurde darauf hingewiesen, dass je nach Verlauf die Elternbeiträge sukzessive für alle Offenen Ganztagschulen durch die Stadt Lüdenscheid erhoben werden könnten. Das Pilotprojekt hat sich bewährt, so dass neben den Grundschulen Adolf-Kolping und West sowie Ida Gerhardi Schule, für die die Stadt Lüdenscheid Träger der Maßnahme ist, ab Schuljahr 2023/24 (01.08.2023) auch die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge für die Grundschulen Knapper und Tinsberg durch die Stadt Lüdenscheid erfolgen soll.

Aufgrund des damit verbundenen Aufwands für die Einführung ist derzeit nur eine sukzessive Umstellung möglich. Ziel soll jedoch sein, mittelfristig für alle OGS der Stadt Lüdenscheid die Elternbeiträge durch die Stadt Lüdenscheid festzusetzen und zu erheben.

Für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den übrigen Grundschulen der Stadt Lüdenscheid soll die Rechtsgrundlage zunächst weiter durch den Ratsbeschluss vom 11.03.2019 bestehen bleiben. Die Erhebung der Beiträge erfolgt, nach einer Berechnung durch die Stadt Lüdenscheid, durch den jeweiligen Maßnahmen-träger. Die Berechnung der Höhe der Elternbeiträge werden in Analogie zur Elternbeitragssatzung OGS erfolgen, so dass für alle Elternbeiträge ein einheitlicher Maßstab angelegt wird.

Durch die Umstellung des Einzugs- und Abrechnungsverfahrens entstehen der Stadt Lüdenscheid keine Mehrkosten, weswegen sich keine finanziellen Auswirkungen ergeben. Lediglich die Haushaltsansätze bei den Ertrags- sowie Aufwandskonten müssen angepasst werden.

Die Fachdienste Rat und Bürgermeister, Örtliche Rechnungsprüfung, Finanzen, Steuern und Beteiligungen sowie Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung haben dem als Anlage beigefügten Entwurf der Änderungssatzung zugestimmt.

Lüdenscheid, den 20.04.2023

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver

Anlage:

Entwurf der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragssatzung OGS) vom 15.06.2021